

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



## Chancengleichheit ist selbstverständlich

Ein Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
zur Verbesserung der Situation Studierender mit Behinderung  
und/oder chronischer Erkrankung an der Humboldt-Universität  
zu Berlin

Vorbemerkung.....	1
Der Nachteilsausgleich.....	2
Bewegungs- und Mobilitätsbehinderung .....	3
Chronische Erkrankungen .....	3
Psychische Erkrankungen.....	4
Hörschädigung .....	5
Seherschädigung .....	5
Sprachbehinderung .....	6
Fragen? .....	6

Herausgeber: Humboldt-Universität zu Berlin, Die Präsidentin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
Autor: Dr. Jochen O. Ley  
Auflage: 6. überarbeitete Auflage, Juli 2016  
Rechte: CC BY-NC-SA 3.0 DE

## Vorbemerkung

Liebe Lehrende, liebe Studierende,  
liebe Kolleginnen und Kollegen

diese Handreichung ist die Kurzversion des Leitfadens für Lehrende, den Sie in der aktuellen Version online als pdf finden: <http://studium.hu-berlin.de/behinderte/leitfaden/view>. Für Rückfragen und Anregungen bin ich immer dankbar.

Jochen O. Ley

Der Beauftragte für behinderter Studentinnen und Studenten  
Beratung für das Studium mit Behinderung  
Dr. Jochen O. Ley, beauftragt vom Präsidenten nach § 28a BerlHG  
Elias Nies, studentischer Mitarbeiter

Anschrift           Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
Sitz:                Unter den Linden 6, 10117 Berlin  
Raum 1053 B (SSC)

Persönliche Sprechzeiten: Offene Sprechstunde

Telefonische Sprechzeit: Mittwoch 11:00 bis 12:00 Uhr

Tel.                030 2093-70257  
Fax:                030 2093-70261  
E-Mail:            [behindertenberatung@uv.hu-berlin.de](mailto:behindertenberatung@uv.hu-berlin.de)  
Internet:          <http://studium.hu-berlin.de/behinderte>

Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:

Mitte: Dienstag 13:00 bis 15:00 Uhr in Raum 1053 B (SSC), Unter den Linden 6 (Hauptgebäude)

Adlershof: Donnerstag in **ungeraden Wochen** 14:00 bis 16:00 Uhr in Raum 2'227, Rudower Chaussee 25 (Johann-von-Neumann-Haus)

## **Der Nachteilsausgleich**

Die Verpflichtung, Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung einen erforderlichen Nachteilsausgleich im Studien- und Prüfungsverlauf einzuräumen, um Chancengleichheit im Studium und in den Prüfungen herzustellen, ergibt sich bereits unmittelbar aus dem Gesetz, darüber hinaus aus dem Berliner Hochschulgesetz. (BerlHG).

Die Prüfungsordnungen der Humboldt-Universität enthalten mit verschiedenen Formulierungen und Inhalten eine Regelung zum Nachteilsausgleich, die alle auf die Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung an der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) zurückgehen. Dort regelt § 109 ZSP-HU den Nachteilsausgleich in Prüfungen und die Teilnahme an Lehrveranstaltungen.

Es gibt nicht „den Nachteilsausgleich“. Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und der Selbstverpflichtung muss immer auf den konkreten Fall, d. h. den/die Student/in, die Erkrankung und die Prüfungs- und Studienordnungen abgestellt und individuell geregelt werden. Durch den Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile bei Studienleistungen und in Prüfungen werden die fachlichen Anforderungen an die Prüfungsteilnehmer nicht vermindert. Wenn ein Nachteilsausgleich erforderlich ist, dann geht es nicht um die Leistungsanforderungen, sondern um die Rahmenbedingungen, in der die Leistung unter den konkreten Beeinträchtigungen erbracht werden kann.

Die Regelung der Humboldt-Universität sieht ausdrücklich vor, dass der Nachteilsausgleich sich sowohl auf die Studien- als auch auf die Prüfungsleistungen bezieht, d.h. der Nachteilsausgleich erstreckt sich auch auf Hausarbeiten, Referate, Praktika, Exkursionen etc. Welche Art des Nachteilsausgleichs individuell geeignet ist, kann nur in Abhängigkeit von den konkreten Beeinträchtigungen und von der Art und dem Inhalt der zu erbringenden Leistung festgelegt werden.

Einige Möglichkeiten seien hier beispielhaft aufgeführt. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht abschließend.

- Fristverlängerung für die Ablieferung schriftlicher Arbeiten.
- Veränderung der Prüfungsdauer.
- Veränderung des Prüfungszeitraumes.
- Durchführung in einer anderen Form (Äquivalenzleistung)
- Zulassung technischer Hilfsmittel.
- Zulassung personaler Hilfe.
- Wiederholung von Prüfungen.

## **Bewegungs- und Mobilitätsbehinderung**

Zu dieser Gruppe der Körperbehinderten zählen Studierende mit Erkrankungen bzw. Behinderungen, die dazu führen, dass die Bewegungen und die Mobilität beeinträchtigt sind, z. B.:

- Wirbelsäulenschaden
- Querschnittslähmung,
- Gliedmaßenfehlbildung
- Gliedmaßenverlust
- spastischer Lähmung,
- Multiple Sklerose u. a.

Es sind Studierende, die ständig oder zeitweise auf einen Rollstuhl angewiesen sind, für die das Gehen mit Gehstützen, Gehapparaten oder Prothesen mühsam, zeitraubend oder schmerzhaft ist oder die ihre Hände und Arme nicht oder nur eingeschränkt zum Greifen und Tragen benutzen können. Sie sind beim Aufsuchen der Hörsäle, bei der Benutzung von Einrichtungen, beim Umgang mit technischen Geräten oder bei der Handhabung von Schreibgeräten und sonstigen Gegenständen des Alltags auf spezielle Hilfen angewiesen.

Die Einschränkungen führen zu den unterschiedlichsten Problemen. Unüberwindliche Barrieren bestehen beim Erreichen von Räumen in verschiedenen Gebäuden der Universität. Dazu gehören Aufgänge ohne Aufzüge oder Lifte, zu schmale Türen, Türen, die sich nur schwer öffnen lassen, Stufen, zu engen Aufzüge, fehlende Behindertentoiletten oder für Rollstuhlfahrer nicht zugängliche Galerien in Bibliotheken. In diesen Fällen helfen nur, soweit technisch möglich, bauliche Veränderungen. Setzen Sie sich, wenn Ihnen solche Barrieren auffallen, wegen der notwendigen Veränderungen mit der/dem Behindertenbeauftragten in Verbindung.

## **Chronische Erkrankungen**

Zu dieser Gruppe, die die zahlenmäßig stärkste ist, gehören Studierende mit Erkrankungen wie

- Allergien
- Asthma
- Anfallsleiden (Epilepsie)
- Stoffwechselkrankheiten (z. B. Diabetes)
- Nierenerkrankungen
- Herzerkrankungen,
- Krankheiten des Immunsystems,
- Rheumatismus und
- psychische Erkrankungen.

Diese Erkrankungen sind in der Regel nicht sichtbar. Die Betroffenen sind aber vielfach in ihrer Lebensführung stark eingeschränkt. Häufig müssen diese Studierenden ihren Studienalltag in erheblichem Maße auf krank-

heitsbedingte Notwendigkeiten abstimmen. Gelingt ihnen dies, dann fallen sie meist überhaupt nicht auf. Ein Hinweis auf die Krankheit kann sein, dass sie ihre Termine nicht langfristig planen oder in manchen Semestern nicht regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen können. Sie können über ihre Zeit nicht frei verfügen, sondern müssen sich in die Zeitstruktur von Ärzten und Kliniken fügen. Mehr als an der Krankheit selbst leiden die Betroffenen an Vorurteilen, Unverständnis und den meist falschen Reaktionen anderer beim Auftreten eines Anfalls.

Die Probleme dieser Gruppe sind sehr unterschiedlich. Verständlicherweise ist es nicht möglich, auf alle Erkrankungen einzeln einzugehen. Einige Probleme sollen jedoch genannt werden. Infolge von Krankheitsschüben, Schmerzen oder Medikamenten können zeitweise Konzentrations- und Aufmerksamkeitsschwierigkeiten, Stimmungsschwankungen und andere Leistungsbeeinträchtigungen auftreten. Bei einer Reihe von chronischen und psychischen Krankheiten kann sich der Gesundheitszustand schub- oder phasenweise verschlechtern. Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Teilnahme an Praktika und Exkursionen zu bestimmten Terminen kann dadurch erschwert und eine Studienunterbrechung durch längere Krankheits- und Behandlungsphasen möglich sein.

### **Psychische Erkrankungen**

Bei psychischen Krankheiten können Außenstehende nur schwer beurteilen, aus welchen Gründen Studierende in einer bestimmten Weise reagieren oder sich verhalten. Studierende, die um ihre Krankheiten wissen, haben meist Erfahrungen, wie sie mit neuen oder belastend erlebten Situationen umgehen können und kennen die für sie geeignete therapeutische Unterstützung. Es kann vorkommen, dass Erkrankte kein Gespräch wünschen oder sich abweisend zeigen oder vermeintlich unangemessen reagieren. Dennoch können Sie, wenn Ihnen Verhaltensweisen ungewöhnlich oder problematisch erscheinen, die Betroffenen darauf ansprechen. Die Psychologische Beratung der Allgemeinen Studienberatung kann ein erster Ansprechpartner zur Klärung der Situation und des Vorgehens sein. Studierende können dort Unterstützung in studienbezogenen Krisensituationen bekommen. Gegebenenfalls wird an geeignete Stellen weiter verwiesen.

Nach der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ist der Anteil von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung durch eine psychische Erkrankung mit 42 % am höchsten, weitere 34 % sind durch eine chronische Erkrankung in ihrem Studium beeinträchtigt. Bei jeder psychischen Erkrankung liegt in unterschiedlichem Maße eine Abweichung von der Norm im Erleben oder Verhalten vor, die sich auf die Bereiche des Denkens, Fühlens und Handelns auswirkt. Das bedeutet nicht, dass Studierende mit einer psychischen Erkrankung auffällig oder merklich anders wären, vielen von ihnen werden Sie in Lehrveranstaltungen oder beim Erledigen von Verwaltungsangelegenheiten nicht anmerken, dass sie eine

Erkrankung haben. Dennoch kann es vorkommen, dass Studierende sich in Ihren Augen „merkwürdig“ verhalten, z. B. indem sie immer am Rand und immer oben sitzen und mit niemandem Kontakt haben, oder indem sie zu mehreren Sitzungen nicht erscheinen und keinen guten Grund dafür haben, oder indem sie immer und immer wieder Arbeiten aufschieben und Ihnen keine Begründung liefern. Das alles sind keine Indikatoren für eine psychische Erkrankung, wenn Sie jedoch Verhaltensweisen erleben, gerade bei plötzlichen Veränderungen, die Sie nicht kennen oder die Sie verunsichern, seien Sie bitte sensibilisiert. Die Psychologische Beratung kann Sie unterstützen oder Ihnen Tipps zum angemessenen Verhalten geben.

## **Hörschädigung**

Hörgeschädigte Studierende sind zunächst von hörenden Studierenden nicht zu unterscheiden. Die Unsichtbarkeit der Hörbehinderung bringt es mit sich, dass die Hörbehinderung nicht als Behinderung erkannt wird. Sie stellt jedoch eine erhebliche Einschränkung dar, die von Fall zu Fall sehr verschieden sein kann. Dieser Gruppe von Behinderten ist die Aufnahme von Informationen über das Gehör nicht oder nur teilweise möglich. Als Information ist dabei nicht nur die Sprache selbst, sondern auch das Orten von Geräuschen zu verstehen. Wenn z. B. nur noch ein Ohr intakt ist, kann nicht mehr so einfach erkannt werden, wer spricht und wo im Raum gesprochen wird. Kommen dann noch andere Geräusche hinzu, werden die Töne flacher, verlieren an Charakter und Farbe.

Für Hörbehinderte stellt der visuelle Eindruck die wichtigste Form der Informationsaufnahme dar. Das Auge ist für sie somit das wichtigste Sinnesorgan, um Informationen in Form der gesprochenen Sprache aufzunehmen. Sie werden durch Ablesen der Lippen des Sprechenden versuchen, das gesprochene Wort aufzunehmen, und auf die Gestik, Mimik und Körpersprache achten. Gehörlose Studierende benötigen in der Regel einen Dolmetscher, der die gesprochene Sprache in die Gebärdensprache übersetzt. Manchmal haben hörgeschädigte Studierende auch einen Studienhelfer für die Mitschriften.

## **SehSchädigung**

Zu den Sehgeschädigten gehören sehschwache und blinde Menschen. Die Aufnahme von Informationen über die visuelle Wahrnehmung ist bei Blinden überhaupt nicht und bei Sehschwachen nur eingeschränkt bzw. nur mit technischen Hilfsmitteln möglich. Alle Informationen, die von Sehenden über das Auge wahrgenommen werden können, müssen bei Blinden vollständig und bei Sehschwachen teilweise über andere Sinnesorgane aufgenommen werden. Die wichtigste Rolle spielen dabei Hör- und Tastsinn. Je nach Zeitpunkt der Erblindung oder des Beginns der Sehschwäche sind diese unterschiedlich entwickelt und ausgeprägt. So gibt es z. B. Blinde, welche die Form der arabischen Buchstaben und Zahlen nie erlernt haben und somit auch nicht identifizieren können. Andere, meist später

Erblindete, können die Darstellung der Schwarzschrift als Relief besser erfassen als die Punktschrift. Für Blinde müssen Schrift in gesprochene Sprache oder in eine tastbare Schriftform (Braille) sowie bildliche und grafische Darstellungen in gesprochene Sprache oder tastbare Oberflächen übertragen werden. Für Sehschwache sind Schrift, Bilder und Grafiken in einer vergrößerten Form und meist mit starken Kontrasten und klaren Konturen erforderlich.

Sehschwache Studierende fallen im Rahmen eines Seminars seltener auf. Meistens können sie sich gut orientieren. Schwierigkeiten können das Erkennen von Details und bewegten Bildern bzw. bei eingeschränktem Gesichtsfeld das gleichzeitige Wahrnehmen eines größeren Bereiches (z. B. das Tafelbild) bereiten. Manche sind blendempfindlich oder farbenblind, manche benötigen zusätzliche Beleuchtung. Das Hauptproblem für blinde und sehschwache Studierende ist die immense Masse an gedruckten und visuellen Informationen, insbesondere an Studientexten, zu denen Zugang gefunden werden muss. Der gesamte Literaturbestand der Universitätsbibliothek ist für Blinde und Sehschwache nicht ohne Umsetzung des Normaldrucks in Punktschrift, auf Tonband oder in Großschrift lesbar. Diese Umsetzung muss organisiert werden und erfordert viel Zeit.

## **Sprachbehinderung**

Zur Gruppe der Sprachbehinderten zählen Studierende mit Sprach-, Sprech-, Rede- und Stimmstörungen. Obwohl sich das Bild des Sprachbehinderten in der Öffentlichkeit vorwiegend an den Stotternden orientiert, stellen diese aber nur eine Kategorie dar. Sprachstörungen haben vielfältige Ursachen. Man kann sie einteilen in früh- und spät erworbene Störungen der ausgebildeten Sprache (Aphasie, Dysphasie), in zentrale Entwicklungsbehinderungen der Sprache (auditive Agnosie), als Folge pathologischer Veränderungen der Sprachorgane und in Störungen, die in Zusammenhang mit anderen Behinderungen (Dysarthrien, Spasmen) stehen. Störungen in der Entwicklung der Lautsprache können zur Lese-Rechtsschreib-Schwäche führen.

Oft wird die Sprachbehinderung als die geringste Störungsform unter den verschiedenen Behinderungen für den Betroffenen und seine Umwelt angesehen. Trotzdem haben Stotterer mit erheblichen sozialen Nachteilen zu rechnen. Sie werden nicht ernst genommen und intellektuell abqualifiziert.

## **Fragen?**

Wenn Sie Fragen haben oder unsicher sind, wie Sie in einem speziellen Fall vorgehen können, wenden Sie sich bitte an die/den Beauftragte/n für behinderten Studentinnen und Studenten, bevorzugt per E-Mail.